

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 24.09.2020 Zahl: 032-01-10899/2020 mit welcher im Flächenwidmungsplan die Festlegung „Aufschließungsgebiet“, für das Grundstück 100/3 (Teil) KG St. Jakob im Ausmaß von ca. 180 m<sup>2</sup> aufgehoben wird.  
Aufgrund der §§ 4 und 4a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL. 23/1995, K-GplG 1995, idF LGBL. 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Für das Grundstück 100/3 (Teil) KG St. Jakob im Ausmaß von ca. 180 m<sup>2</sup>, wird im Flächenwidmungsplan die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung rechtswirksam.

F.d.R.z.:

Dipl.-Ing. Norbert Sand



Der Bürgermeister:

DI (FH) Hannes Primus

Verordnug

M. 12. 2020

131-3/7-20

M. 12. 2020

(StG. Juchner)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter  
<http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>